

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Er scheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Peltzeile 20 Pf.
m Abonnement nach Nebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf. bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 10.

Berlin, den 10. März 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an J. Liebau, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

Die Herabsetzung der Unfallrente.

Wenn schon für den Verletzten es oft unangenehm, mitunter lange auf die Entscheidung der Berufsgenossenschaft über die Gewährung der gesetzlichen Rente warten zu müssen, ja vielfach gezwungen, das Urtheil des Reichsversicherungsamtes anzurufen, um so unangenehmer ist es für denselben, alsbald zu erfahren, daß die Berufsgenossenschaft die zugebilligte Rente wieder heruntersetzt, da das Gesetz derselben hierfür zur Seite steht.

In § 65 des Unfallversicherungsgesetzes ist vorgesehen, daß eine anderweitige Feststellung der Unfallrente erfolgt, sobald eine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen eintritt, die bei der Feststellung der Entschädigung maßgebend waren. Mehr oder weniger wird dieser Paragraph auf jeden Unfallverletzten zur Anwendung kommen, da während des Heilverfahrens ja meist die Vollrente gezahlt wird und mit der Wiederkehr der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit eine Herabsetzung der Rente wohl in der Mehrzahl der Fälle etwas Selbstverständliches ist.

Allerdings liegt wohl ohne weiteres auf der Hand, daß die Erreichung des alten oder sogar eines höheren Verdienstes nicht immer identisch mit einer tatsächlichen Wiederkehr der alten Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit zu sein braucht, vielmehr hierbei noch andere Grundsätze mitsprechen, bevor eine Kürzung der Rente berechtigt ist. Allerdings wird ja oft angenommen werden müssen, daß mit der Zahlung des alten Lohnes auch die Erwerbsfähigkeit in vollem Maße wiedergekehrt sei, weshalb auch viele Berufsgenossenschaften sich durch Lohnnachweisungen über ihre Rentner dauernd unterrichten lassen. Daß nun ein höherer oder der gleiche Verdienst nicht immer zur Kürzung der Rente berechtigt, mögen folgende Fälle darthun. Ein Schneidmüller hatte den Zeigefinger der rechten Hand verloren und bezog neben der Unfallrente von 10 pCt. noch seinen vollen Arbeitslohn. Eine Rentenherabsetzung seitens der Berufsgenossenschaft wurde jedoch vom Reichsversicherungsamt mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Fortdauer des Arbeitsverhältnisses nicht verbürgt und schon deshalb ein Anspruch auf Rente nicht ausgeschlossen sei. In einem anderen Falle vertrat das Reichsversicherungsamt den Standpunkt, daß bei Verlust eines Fingers die Brauchbarkeit der Hand durch Gewöhnung wohl gesteigert, aber der Mangel nie gänzlich ausgeglichen werden könne, aus welchem Grunde eine völlige Entziehung der Rente ungerechtfertigt sei. Auch wenn der gleiche Lohn verdient würde, so könnte sich doch schon bei veränderten Arbeitsverhältnissen der Verlust in erheblicher Weise geltend machen. Die Nachteile kleiner Fingerverletzungen dagegen können meist völlig durch Gewöhnung ausgeglichen werden.

Anders lag ein Fall, wo ein Tischler infolge schwerer Verletzung der rechten Hand seinen Beruf aufgeben mußte. Es gelang ihm Unterkunft in einem kaufmännischen Bureau zu finden, wo allmählich sein Gehalt den früheren Lohn überstieg. Trotzdem konnte die Rente nicht eingestellt werden, da der frühere Tischler noch wesentlich in dem Gebrauch seiner Hand behindert war. Die Verminderung der Erwerbsfähigkeit besteht aber in der

Einschränkung, die der Verletzte in der Benutzung der ihm nach seinen gesammten Fähigkeiten auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiete sich bietenden Arbeitsgelegenheit erleidet. Ob der Verletzte später einen höheren Lohn bezieht, ist gleichgültig, da der Lohn ausschließlich als Arbeitsentgelt, oft sogar aus Wohlwollen gezahlt wird. Das Gesetz sieht aber nur in den Veränderungen des Zustandes des Verletzten einen Grund zur Aenderung der Rente. — Ähnlich lag die Sache bei einem Webermeister, der wegen schwerer Verletzung der linken Hand 40 pCt. Rente erhielt. Durch Besuch einer Fachschule auf eigene Kosten vervollkommnete er seine Kenntnisse derartig, daß er bald einen Posten als Obermeister mit hohem Gehalt erhielt. Der daraufhin gemachte Versuch der Berufsgenossenschaft, die Rente herabzusetzen, wurde in letzter Instanz vom Reichsversicherungsamt zurückgewiesen, da das höhere Einkommen nicht maßgebend sein könne, ebensowenig eine gesicherte Lebensstellung, weil eine wesentliche Aenderung in den Unfallfolgen nicht eingetreten sei. Gleichfalls sei auch in der neuen, besser besoldeten Aufsichtsstellung die aus dem Unfall herrührende Verletzung anderen gesunden Personen gegenüber, die sich in gleichen Stellungen befinden, noch in einem Grade hinderlich, daß die früher bewilligte Rente noch immer als ein billiger Ausgleich der durch den Unfall bewirkten Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit gelten kann. — Diese wenigen Fälle zeigen also klar, daß eine wesentliche Veränderung in den Unfallfolgen, unabhängig von dem später erzielten Lohn, zur Kürzung der Rente berechtigen. Dabei ist zu bemerken, daß bei dem Verlust ganzer Glieder meist von einer wesentlichen Veränderung nicht die Rede sein kann.

Ohne weiteres ist jedoch die Berufsgenossenschaft zur Kürzung der Rente berechtigt, wenn der Verletzte sich weigert, sich im Interesse seiner Erwerbsfähigkeit der angeordneten Behandlung in mediko-mechanischen Heilanstalten und ähnlichen Instituten zu unterziehen. Denn es liegt auf der Hand, daß eine sachgemäße, aber nicht übertriebene Behandlung verletzter Gliedmaßen auch nach der Heilung notwendig ist, um den Muskeln und Sehnen einen Theil der alten Bewegungsfähigkeit zurückzugeben. Ein Sträuben dagegen, mag es auf Voreingenommenheit oder Eigensinn beruhen, liegt daher nicht im Interesse des Verletzten. Die Berufsgenossenschaft kann in solchen Fällen den für den Arbeiter ungünstigen Schluß ziehen und danach die Rente kürzen. So wurde in einem Falle die Rente von 66 $\frac{2}{3}$ pCt. auf 43 pCt. herabgesetzt, da nach Schätzung der Ärzte die Vermehrung der Erwerbsfähigkeit nach einer Behandlung in einer Heilanstalt mindestens 26 pCt. betragen hätte.

Ebenso sind auch die Berufsgenossenschaften befugt, wenn der Verletzte mit seinem Einverständnis auf Kosten der Genossenschaft zu einem anderen Berufe ausgebildet wird. Dies war der Fall bei einem Arbeiter, der zum Schreiber, bei einem anderen, der zum Meister durch Besuch einer Fachschule ausgebildet wurde. Aber dann auch ist die Genossenschaft zur Herabsetzung befugt, wenn sie eine hohe Rente für eine gewisse Ausbildungsperiode gewährt hat, die gute Absicht trotz der reichlich bemessenen Dauer der Ausbildung jedoch an dem guten Willen des Arbeiters gescheitert ist. Es liegt hier also ähnlich wie bei der verweigerten Krankenhausbehandlung. Eine Veränderung der Verhältnisse ist also hier dann anzunehmen, wenn

der Arbeiter auf Kosten der Berufsgenossenschaft sich diejenigen Fähigkeiten aneignet, die ihn befähigen, Obliegenheiten wahrzunehmen, wozu er früher nicht im Stande war.

Weiter ist eine Kürzung der Rente zulässig, wenn nicht nur in dem körperlichen Befinden, sondern auch in der Wiedergewöhnung an die Arbeit eine Besserung eingetreten ist. Jedoch ist hier die Verminderung der Rente nur in angemessenen Zwischenräumen zulässig, wobei die ärztlichen Gutachten und die durchschnittliche Erwerbsfähigkeit innerhalb des letzten Zeitabschnittes zu berücksichtigen sind. Unzulässig dagegen und zu vermeiden ist es, eine rechtskräftige Rente von 5 pCt. einzustellen, da bei einem so geringen Grade der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit von einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse nicht mehr die Rede sein kann. Umgekehrt ist aber auch eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit um 5 pCt. keine „wesentliche“ Veränderung der Verhältnisse.

Besonderen Werth hat das Reichsversicherungsamt darauf gelegt, daß die Kürzung der Rente nicht unmittelbar nach der Entlassung aus der Heilanstalt erfolgt. Naturgemäß ist der Zustand des Verletzten nach längerem Aufenthalt in der Heilanstalt ein günstiger, der sich aber sofort verändert, wenn der Verletzte wieder in den Fabrikbetrieb eintritt. Die Sorge um das tägliche Brot, die ungewohnte Arbeit zc. bedingen es, daß der Zustand des Verletzten nach einiger Zeit wieder ein ungünstiger ist. Deshalb soll erst hiernach die Abschätzung des Grades der Erwerbsunfähigkeit erfolgen. Aus diesem Grunde sind daher auch die Zeugnisse der Anstaltsärzte nur für die Zeit des Austrittes aus der Anstalt maßgebend, da der günstige körperliche Zustand sich unter der Einwirkung des Alltagslebens doch bald ungünstiger gestaltet.

Um dieser Uebergangsperiode in diesen und ähnlichen Fällen Rechnung zu tragen, sind jedoch die Berufsgenossenschaften ermächtigt, Rekonvaleszenten zur Schonung und nachhaltigen Kräftigung die Vollrente oder eine höhere Rente für eine bestimmte Zeit zu gewähren. Denn es ist klar, daß der Arbeiter, der lange im Krankenhaus und in Heilanstalten zugebracht hat, sich anfangs unsicher fühlt und nur langsam seine früheren Kräfte wiedergewinnt und die alten Fähigkeiten wie früher verwerthen lernt. Deshalb liegt auch die Gewährung einer Zuschukrente im Interesse der Genossenschaften, da eine intensive Ausnutzung der Arbeitskraft nur eine Verschlimmerung in dem Zustande des eben Geheilten herbeiführen wird und die Genossenschaft dann aufs neue und oft in stärkerem Maße für den Verletzten eintreten muß. Ist die Uebergangszeit abgelaufen, dann ist bei der Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit immer noch eine besondere Vorsicht zu verwenden und nicht schon eine Besserung des körperlichen Zustandes, sondern nur eine wesentliche Steigerung der Erwerbsfähigkeit in Betracht zu ziehen.

Ein Erfolg des Bristol Trade-Union-Congresses.

Als auf dem Congreß in Bristol die Frage einer Annäherung der englischen Unions an die Gewerksvereine des Auslandes erörtert wurde, da war es der Präsident des parlamentarischen Comitees selbst, der einen solchen Annäherungsversuch warm empfahl und die Ansicht aussprach, daß das Verständniß der Arbeiter aller Nationen die beste Gewähr für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens bieten würde. Hiermit hatte der Präsident das höchste zu erreichende Ziel erwähnt, die Erörterung anderer aus einem derartigen Anschlusse entspringender Vortheile blieb anderen Delegirten vorbehalten. Es giebt in der That keine Nation, welche nicht von ihrer Nachbarnation lernen könnte, es giebt keinen Beruf, der nicht durch den engeren Verkehr seiner Mitglieder mit den Berufsgenossen anderer Nationen gehoben werden könnte. „Die Welt“, so sagte ein amerikanischer Delegirter auf jenem Congreße, „ist groß genug, um allen Arbeitern ausreichend Arbeit zu geben und sicherlich groß genug dafür, daß wir uns in Zukunft nicht als Konkurrenten gegenüberstehen, sondern als Kameraden, welche das gleiche Ziel vor Augen haben, nämlich das Wohl der arbeitenden Volksklasse.“ So war es denn auch bei einer derartigen Einsicht nicht zu verwundern, daß der Congreß einstimmig folgenden Beschluß faßte:

„Um die Arbeiter der Welt einander näher zu bringen, um nähere Nachrichten über ihre Stellung und Lebensverhältnisse in den verschiedenen Ländern zu erlangen, erhält das parlamentarische Comitee den Auftrag, einen Versuch zu machen, den Austausch der Rapporte der verschiedenen Vereine mit denen verwandter Vereine in anderen Ländern herbeizuführen, und womöglich dazu Hülfe zu leisten, daß internationale Congresse verwandter Gewerkschaften stattfinden, um auf diese Weise die internationale Konsolidation der Arbeit zu fördern.“

Da nun in der That das parlamentarische Comitee mit Arbeiten überhäuft wird, so versuchte der Vorsitzende des „Gewerksvereins der Deutschen Tischler und verwandten Berufsgenossen“ diese Annäherung auf direktem Wege herbeizuführen. Diese Bemühungen sind denn auch thatsächlich erfolgreich gewesen, wie ein an anderer Stelle veröffentlichtes Schreiben beweist. Von Seiten des Generalsekretärs des englischen „Verbandes der Zimmerleute und Tischler“ sind dem deutschen Gewerksvereine die Jahresrapporte und Statuten und anderes werthvolles Material übersandt worden und damit der erste Schritt im Sinne des Bristol Congreßbeschlusses geschehen. Wie der englische Bruderverband aus den Statuten des deutschen Vereins und aus der „Eiche“ sicherlich manches Wissenswerthe erfahren wird, so bieten die englischen Drucksachen dem deutschen Vereine eine Fülle des Wissenswerthen, und das Studium des beiderseitigen Materials wird unzweifelhaft dazu beitragen, die angeknüpfte Beziehung mehr und mehr zu festigen. Mag auch die Verschiedenheit der Sprache scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legen, so glaube ich doch, daß man in diesem Falle mehr wie in irgend einem anderen Falle die Berechtigung hat, das

englische Sprüchwort in Anwendung zu bringen, welches sagt: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“ Der beiderseitige Wille ist da und so wird auch zum Segen aller beteiligten Berufsgenossen der Weg gefunden werden, welcher zu dem schönen Ziele gegenseitigen Verständnisses und gemeinsamer Arbeit an dem Wohle der arbeitenden Klasse führt.

Rundschau.

Daß das Koalitionsrecht der Arbeiter im Mittelpunkt der ganzen Sozialpolitik steht, beweist, wie im Reichstage als auch im preussischen Landtag kaum eine Woche vergeht, ohne zu meist sehr erregten Debatten zu führen. Und dabei sind die hier einschlägigen Anträge noch gar nicht zur Berathung gekommen. Am 15. Februar war es das preussische Abgeordnetenhaus, wo die konservativen Abgeordneten Ring und Felisch gegen die Arbeiterorganisationen vom Leder zogen, während die freisinnigen Abgeordneten Dr. Hirsch und Goldschmidt dies Grundrecht der Arbeiter mannhaft verteidigten. Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ brucht den vollen Wortlaut der Rede des Herrn Ring ab — und nur diese Rede allein — als ob es eine amtliche Rundgebung wäre! Für die im preussischen Ministerium des Innern herrschende Anschauung, meint die „Soz. Progr.“, jedenfalls bezeichnend! Auch am 25. und 27. Februar kam es wieder zu einer Auseinandersetzung im Abgeordnetenhaus, wobei auch das Centrum sich grundsätzlich für Berufsvereine aussprach, während die Rechte und die Nationalliberalen sie bekämpften. Die Hauptschlacht aber fiel vergangene Woche in den Reichstag. Beim Etat des Reichsjustizamtes brach Febr. v. Stumm die beklagenswerthe Böttauer Affaire vom Zaune und entsetzte damit eine zweitägige Debatte von einer Leidenschaft, wie sie der Reichstag selten gesehen. Neben Herrn v. Stumm, der das Dresdener Urtheil nicht zu hart fand, während der Centrumsabgeordnete Koeren, selbst ein hoher Richter, es als exorbitant bezeichnete, stand in einer Reihe der sächsischen Bundesrathsbevollmächtigte Generalstaatsanwalt Küger, gegen beide entlud sich der ganze Groll der Sozialdemokraten in stürmischen Ausbrüchen, während die übrigen Parteien fast ausnahmslos nur Zuschauer dieses Duells blieben. Auf die Einzelheiten dieser Debatten einzugehen, soweit sie das Dresden-Böttauer Urtheil betrafen, ist hier nicht der Ort; nur als Zeichen der Lage möchten wir betonen, daß die sozialdemokratische Parteileitung die Absicht hat, diese Verhandlungen im stenographischen Wortlaut und namentlich die Reden der Herren v. Stumm und Küger als Agitationschrift zu verbreiten — offenbar in der Meinung, daß die beiden Herren in diesem Falle als „Waffenträger der Sozialdemokratie“ manche Dienste geleistet haben. Namentlich wird das vom Febr. v. Stumm gegen die Organisation der Arbeiter geschleuderte Anathema der Sozialdemokratie Wasser auf die Mühle treiben; er will eigentlich jeden Arbeiterführer und Gewerkschaftsbeamten ins Zuchthaus stecken, denn sie alle sind ihm Verführer und Heher. Wir haben den Eindruck, als ob die steigende nervöse Gereiztheit des Febrn. v. Stumm auf die Empfindung zurückzuführen sei, daß er die Verminderung seines Einflusses durch doppelte Schärfe wett machen müßte. Wir halten seiner Verbammung der Arbeiterberufsvereine das Urtheil der letzten bayerischen Fabrikinspektorenberichte entgegen, wo in der Einleitung von einem so erfahrenen Beamten wie Karl Poellath in München betont wird, der gewerbliche Friede sei „um so gesicherter, je weniger es die Arbeitgeber grundsätzlich ablehnen, mit den Vertretungen der Arbeiterschaft in einen geordneten Verkehr zu treten.“ Die Arbeiterbewegung, so heißt es weiter, könne unter bestimmten Voraussetzungen „als dienlich für den Ausgleich wirtschaftlicher Spannungen erachtet werden.“ Diese Bedingungen hätten sich für das Jahr 1898 erfüllt: „Der Verlauf der Arbeiterbewegung läßt wiederholt ein besonnenes Eingreifen der Arbeiterorganisationen erkennen, aus einem der größeren Aufsichtsbezirke wird auch berichtet, daß sich die Arbeiter trotz des Umfangs und der Schärfe der dortigen Streikbewegung im Allgemeinen in den Grenzen des Koalitionsrechts hielten!“ — Doch alle diese Erörterungen über das Koalitionsrecht in den Parlamenten sind nur Vorpostengefechte für den Hauptkampf um den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Arbeitswilligen, der schon am 6. Oktober 1898 als der Vollendung entgegengehend angekündigt wurde. Offiziös wurde in diesen Tagen wieder einmal gemeldet, es werde eifrig an der Vorlage gearbeitet und sie komme in nicht allzulanger Zeit“ an den Reichstag: „Das Ende der diesmaligen Tagung wird dazu bestimmt sein, das gesetzgeberische Fazit aus den nunmehr schon so oft über den sozialdemokratischen Terrorismus gepflogenen Erörterungen zu ziehen.“ Vielleicht auch ein Fazit aus den Erörterungen über den Unternehmer-Terrorismus — fügen wir hinzu. —

Technisches.

Eine der Künste, die nur schwer und erst durch langjährige Praxis zu erlernen sind, ist das Poliren der Möbel. Sowohl in Schrift wie in Wort hat sich ein reger Meinungsaustausch, wie die „Werkmeister-Ztg.“ schreibt, darüber entsponnen, indem der Eine auf diese der Andere auf jene Weise glaubte, seinen Möbeln zu einem vortheilhaften Aussehen zu verhelfen. Gewissermaßen stellt das Poliren den Schlüsselstein, die Krone des fertiggestellten Stückes dar, und liegt hier die Erklärung darin, daß so hohe Anforderungen an die Ausübung dieser Kunst gestellt werden. Die Arbeitsverfahren haben sich selbstredend auch mit der Zeit verändert und vervollkommenet, zugleich auch eine wesentliche Verbilligung erfahren. So hat aber auch die fortschreitende Zeit manche negative Fortschritte in der Kunst des Polirens, wenn man in dem weiter erwähnten Falle überhaupt von Poliren sprechen kann, gemacht. So werden z. B. in der Holz-Galanterie-

Spielwaaren-Branche mit einfachen Mitteln Erfolge erzielt, die der Laie für hochfeine Politur hält. Dabei wird dieser Glanz aber nur mit Tauch- oder Schleifad erzielt, und ist bei dieser Nach-Methode nicht das Geringste polirt, folglich auch keine Politur verwandt. Das Drängen und Hasten der heutigen Zeit bringt es mit sich, daß so viele Patent- und Schnellpolituren und Universalmittel angepriesen werden. Diejenigen, welche diese Mittel verkaufen, verdienen wohl dabei, nicht aber der Käufer. Denn er sieht bald ein, daß er für sein Geld um eine Erfahrung reicher geworden ist.

Das Polirverfahren als solches hat sich in seinen Grundsätzen nicht geändert, und es läßt sich hierbei auch heute noch sagen, daß gute Arbeit Zeit braucht. Um gute Erfolge beim Poliren zu erzielen, bei polirten Gegenständen Dauerhaftigkeit mit hohem Glanz zu vereinigen, ist Folgendes zu beachten: Beste Materialien, Übung, Fachkenntnis und ein warmer, staubfreier Polirraum. Das zu polierende Holz muß vor allen Dingen vollständig trocken, gut abgeputzt und sehr gut geschliffen sein. Denn gut geschliffen, ist halb polirt. Sind gebeizte Arbeiten zu poliren, so genügt es nicht, wenn die Oberfläche trocken ist, sondern das Holz muß ein bis zwei Tage stehen, damit die Feuchtigkeit, welche durch die Beize in das Holz ziemlich tief eindringt, wieder herauströcknet.

Bei polirten Nußbaumgebeizten Arbeiten kann man, wenn dieselben einige Zeit gestanden haben, grünlichgelbe und graue Flecken beobachten. Man giebt dann wohl dem Del, dem Bimsstein, der Politur oder weißem allem Schuld. Nur an die wirkliche Ursache dieses Uebelstandes denkt man nicht. Auch hieran ist wieder allzu große Eile schuld. Ist das letzte Stück gebeizt, so muß das erste Stück trocken sein, und es wird nun darauf los polirt, was, wie oben angedeutet wurde, ein großer Fehler ist, weil dadurch die häßlichen Flecken am meisten entstehen. Gut trocknen lassen und dann schleifen, wozu gekochtes Leinöl genommen wird, läßt alle diese Uebelstände schwinden. Ist nun das Del beim Kochen zu dick geworden, so wird es mit Terpentin verdünnt. Nach dem Schleifen läßt man wieder einen Tag stehen, damit das Del hart wird, und es wird dann Grund polirt. Anderntheils verwendet man auch das bewährte Polisol, da dieses Mittel vermöge seiner harz- und säurefreien Eigenschaft ein „Ausgeschlagen“ der Hölzer vollständig ausschließt. Bei Leinöl ist es niemals ausgeschlossen, daß selbst da, wo die Beseitigung des harzigen Ausschlages der Hölzer gelingt, derselbe wiederkehrt. Bei Anwendung von Polisol an Stelle von Leinöl ist dem Uebelstande mit einem Male abgeholfen. Das säurefreie Polisol enthält keine harzenden Bestandtheile und schmilzt infolge dessen fast garnicht! Im Ganzen ist nur darauf zu achten, daß bei den zu behandelnden, bezw. zu polirenden Hölzern nicht erst Leinöl, sondern von vornherein schon Polisol eingerieben werde, weil das rohe Holz naturgemäß am meisten Del in sich aufnimmt.

Das Grundpoliren richtet sich ganz nach der Beschaffenheit und Eigenschaft des Holzes. Für gewöhnlich empfiehlt sich eine schwache Politur mit pulverisirtem Bimsstein, welcher ohne Del aufgedübelt wird, bis alle Poren gefüllt sind. Ist Holz mit großen Poren zu poliren, wie Eiche, so wird schwache Politur und Stärke zu einem Brei gerührt und hiermit werden die Poren gefüllt, nach dem Trocknen sorgfältig abgeschliffen und dann polirt. Das Polisolanderholz wird mit reinem Spiritus und Bimsstein Grund polirt. Zu bemerken sei noch, daß nach jedem Poliren die Stücke einen Tag stehen müssen, um zu trocknen, bis nach entsprechenden Wiederholungen eine genügend starke Polirdecke vorhanden ist. Hiernach wird mit einem Ballen Spiritus abpolirt und mit zerfallenem Wiener Kalk unter Zuhilfenahme von etwas Schmierseife Hochglanz erzeugt.

Ein zweiter Umstand, welcher auch sehr sorgfältig zu beachten ist und nicht minder wie das Weizen Einfluß auf die Dauerhaftigkeit und den Glanz der Polirdecke ausübt, ist die Qualität des zur Politur verwandten Spiritus. Bei einem polirten Gegenstand, welcher die oben angeführten Flecken aufweist, weiß man immer nicht genau, rühren dieselben von Feuchtigkeit oder von dem Wassergehalt des Spiritus her. Um sich auch hiergegen zu schützen, soll man mit dem Alkoholometer von Tralles den Spiritus erst prüfen bezw. messen. Hat man sich erst überzeugt, daß der Spiritus 95 prozentig ist, dann kann er auch ohne Bedenken gebraucht werden.

Der Normal-Stuhl. Fast ein jedes Wirthshaus hat heute seine besondere Gattung von Stühlen, ohne daß man bei der schier unermesslichen Anzahl der vorhandenen Modelle behaupten könnte, daß ein wirklich praktischer Wirthshausstuhl irgendwo existire. Wenn das soeben erlassene Preisaus-schreiben von „Rübe und Keller“ in Hamburg, Alter Steinweg 24, dem Central-Organ für das Hotel- und Gastwirthsgewerbe, von Erfolg begleitet sein sollte, dürfte hierin Wandel geschaffen und der lang gehegte Wunsch der Wirthshausbesitzer nach einem „Normal-Stuhl“ endlich in Erfüllung gehen. Es sei bemerkt, daß das Preisrichter-Urtheil in dieser Konkurrenz der Verein der Hotelbesitzer in Hamburg übernommen hat, die Frage also vor das Forum der kompetentesten Richter gelangt. Die an dem Gegenstand interessirten Fabrikanten können alles Nähere von oben genanntem Blatte, das drei Preise aussetzt (100 Mark), direkt erfahren.

Briefkasten.

G. S. in Saueburg. Erst in Nr. 8 ist darauf hingewiesen, daß alle für „Die Eiche“ bestimmten Sachen an die am Kopf derselben bezeichnete Adresse (H. Bahlke, Berlin O., Münchebergerstr. 15) zu richten sind, als auch gleichfalls ersucht wurde, die Versammlungsanzeigen wenn nicht zu jeder Versammlung, so doch auf längere Zeit, jedoch mindestens mit Jahresanfang, einzureichen; statt dessen wundern Sie sich nun, daß

die dortigen Versammlungen nicht bekannt gegeben werden?!!! — **N. S. in Saueburg.** Anmeldung neuer Mitglieder sind sofort dem diesseitigen Bureau zu machen; das Eingekaufte für nächste Nummer zurückgelegt. — **N. S. in Saueburg.** Die in Sachen des Mitgliedes J. M. daselbst entstandenen Gerichtskosten hat dieser aus eigener Tasche zu decken. (S. S 5 d. Rechth.-Reglem. S. 25.) — **H. G. in Silberfeld.** Die derzeitige Einsendung enthält äußerst leserlich Sonntag als Versammlungstag. —

184. Bureaufizung.

Verhandelt Berlin, den 6. März 1899. Vormittag 10¹/₄ Uhr.

1. Diegnitz. Die Angelegenheit des Mitgliedes Holzbecher wird dem Generalrath überwiesen. Das in dem Briefe erwähnte Attest, welches aber demselben nicht beilag, ist umgehend einzuschicken.
2. Von dem Jahresabschluss der Verwaltungsstellen pro 1898 ist Kenntniß genommen.
3. Kaiserslautern. Die Beschaffung eines Spindes zur Aufbewahrung der Bücher und Kasse beim Kassirer zum Höchstpreise von 20 Mk. wird genehmigt, dasselbe ist aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Inventar in Ausgabe zu stellen.
4. Straßburg. Das Gesuch des Mitgliedes Rowas wird abgelehnt, da derselbe für die Kasse nicht frank ist, dem Vorstande wird dasselbe zur Kenntniß gebracht werden.
5. Bredow. Nicht für den Sekretär, sondern für den Kassirer wird ein Spinde zur Aufbewahrung der Bücher und Kasse zu genehmigen beschlossen und zwar zum Höchstpreise von 20 Mk.; dasselbe ist aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Inventar in Ausgabe zu stellen.
6. Posen. Das eingeschickte Hilfsfondsgesuch wird dem Generalrath überwiesen.
7. Wittenberge. Das Mitglied Buch Nr. 6440 Beder hat den schriftlichen Nachweis zu erbringen, daß dasselbe in Mainz eine feste Arbeitsstelle erhält, ehe über seinen Uebersiedelungsantrag beschlossen werden kann, außerdem darf ein solcher Antrag von demselben erst gestellt werden, wenn derselbe dort 4 Wochen in Arbeit gestanden. Das Mitglied ist dem Ortsverein Mannheim zu überweisen.
8. Weimig. Von dem Berichte hinsichtlich der in Aussicht genommenen Versammlung ist Kenntniß genommen; der Einsendung der Rechnung für Insertionskosten u. s. w. wird entgegen gesehen.
9. Breslau I. Von der Meldung, daß dort am 2. März eine behördliche Bücher- und Kassenrevision stattgefunden, ist Kenntniß genommen worden.
10. Leipzig-Bindenau. Die Einladung zum Stiftungsfeste kommt dankend zur Kenntniß.
11. Jena. Das Schreiben des Herrn Lindner wird beantwortet werden.
12. Görlitz I. Das Schreiben des Herrn Tannert wird dem Vorstande überwiesen.
13. Brandenburg. Dem Antrage der Ortsvereinsversammlung, das Mitglied Schumann auf 3 Monate von dem Besuche der Ortsvereinsversammlungen auszuschließen, wird zugestimmt.
14. Arbeitslosigkeit-Unterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 120 Rusche-Breslau (Holzarb.) vom 5. 3. an, jedoch höchstens vier Wochen (Beitragabst. 10. W.); — Buch-Nr. 9750 Wolter-Berlin (Erster) vom 3. 3. (Beitragabst. 9. W.). — Aus Arbeit gemeldet Buch-Nr. 15174 Pinkpank-Berlin (Nord) am 27. 2. 1899.
15. Berlin (Erster). Das Mitglied Buch-Nr. 8368 Mielitz hat, ehe über Reise-Unterstützung für denselben beschlossen werden kann, erst den schriftlichen Nachweis zu erbringen, daß er nach Jena zum Antritt einer bestimmten Arbeitsstelle gereist war.
16. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 13487 Stranski-Brandenburg am 27. 2.; — Buch-Nr. 6690 Fischer-Böhlen am 27. 2.; — Buch-Nr. 667 Neumann-Breslau (Eisler) am 27. 2.; — Buch-Nr. 15174 Pinkpank-Berlin (Nord) am 2. 3. 99.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau.

H. Bahlke,
Vorstandender.

J. Diebau,
Schatzmeister.

G. S. Wulff,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Nachstehende Ortsvereine, bezw. Verwaltungsstellen haben der nochmaligen Erinnerung in Nr. 8 der „Eiche“ für Einsendung der Kontrakte der Kassirer wie Revisoren keine Beachtung geschenkt, so daß für die in nachfolgenden Orten verzeichneten Beamten und Kassen die Kontrakte noch fehlen. Es sind dies: Augsburg: (Mater, Revis. Ortsv.-R., Siroh, Revis. Zusch.-R.); Brandenburg: (Dohrs, Kass., Bchau, Revis. f. beide Kassen, Lorenz, Revis. f. Zusch.-R.); Berlin II: (Fels, Revis. f. beide Kassen); Bruchsal: (Schweiger, R.); Cottbus: (Tiege, R. f. beide Kassen); Danzig: (Magat u. Schneck, R. f. Zusch.-Kass.); Düsseldorf: (Schmitz, R. f. beide Kassen); Fürth: (Nettenbacher, R. f. Ortsv.-Kass.); Graudenz: (Beerbaum, Kass. f. Zusch.-R.); Kaiserslautern: (Weisel, R. f. beide R.); Karlsruhe: (Möbelein, R. f. Zusch.-R.); Lauterbach: (Bäumle, Kass. f. Ortsv.-R., Neuwahl d. Revis.); Lüdenscheid: (Gerke, Kass. f. Ortsv.-R.); Mannheim: (Wolf, Kass. und Kraus, Revis. f. beide Kassen); Rowawes: (Hollburg, R. f. beide R.); Dresd.-Pieschen: (Händel u. Helbig, Revis. f. beide R.); Rathenow: (Hebenbrok u. Böhm, Revis. f. Ortsv.-R.); Rothenthal: (Vanger, R. f. Ortsv.-R.); Rudolstadt: (Wohleben, R. f. Ortsv.-R.); Schönwald: (Wieschgoll, R. f. Ortsv.-R.); Wetzschau:

der Arbeiter auf Kosten der Berufsgenossenschaft sich diejenigen Fähigkeiten aneignet, die ihn befähigen, Obliegenheiten wahrzunehmen, wozu er früher nicht im Stande war.

Weiter ist eine Kürzung der Rente zulässig, wenn nicht nur in dem körperlichen Befinden, sondern auch in der Wiedergewöhnung an die Arbeit eine Besserung eingetreten ist. Jedoch ist hier die Verminderung der Rente nur in angemessenen Zwischenräumen zulässig, wobei die ärztlichen Gutachten und die durchschnittliche Erwerbsfähigkeit innerhalb des letzten Zeitabschnittes zu berücksichtigen sind. Unzulässig dagegen und zu vermeiden ist es, eine rechtskräftige Rente von 5 pCt. einzustellen, da bei einem so geringen Grade der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit von einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse nicht mehr die Rede sein kann. Umgekehrt ist aber auch eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit um 5 pCt. keine „wesentliche“ Veränderung der Verhältnisse.

Besonderen Werth hat das Reichsversicherungsamt darauf gelegt, daß die Kürzung der Rente nicht unmittelbar nach der Entlassung aus der Heilanstalt erfolgt. Naturgemäß ist der Zustand des Verletzten nach längerem Aufenthalt in der Heilanstalt ein günstiger, der sich aber sofort verändert, wenn der Verletzte wieder in den Fabrikbetrieb eintritt. Die Sorge um das tägliche Brot, die ungewohnte Arbeit zc. bedingen es, daß der Zustand des Verletzten nach einiger Zeit wieder ein ungünstiger ist. Deshalb soll erst hiernach die Abschätzung des Grades der Erwerbsunfähigkeit erfolgen. Aus diesem Grunde sind daher auch die Zeugnisse der Anstaltsärzte nur für die Zeit des Austrittes aus der Anstalt maßgebend, da der günstige körperliche Zustand sich unter der Einwirkung des Alltagslebens doch bald ungünstiger gestaltet.

Um dieser Uebergangsperiode in diesen und ähnlichen Fällen Rechnung zu tragen, sind jedoch die Berufsgenossenschaften ermächtigt, Rekongvaleszenten zur Schonung und nachhaltigen Kräftigung die Vollrente oder eine höhere Rente für eine bestimmte Zeit zu gewähren. Denn es ist klar, daß der Arbeiter, der lange im Krankenhaus und in Heilanstalten zugebracht hat, sich anfangs unsicher fühlt und nur langsam seine früheren Kräfte wiedergewinnt und die alten Fähigkeiten wie früher verwerthen lernt. Deshalb liegt auch die Gewährung einer Zuschuprente im Interesse der Genossenschaften, da eine intensive Ausnutzung der Arbeitskraft nur eine Verschlimmerung in dem Zustande des eben Geheilten herbeiführen wird und die Genossenschaft dann aus neue und oft in stärkerem Maße für den Verletzten eintreten muß. Ist die Uebergangszeit abgelaufen, dann ist bei der Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit immer noch eine besondere Vorsicht zu verwenden und nicht schon eine Besserung des körperlichen Zustandes, sondern nur eine wesentliche Steigerung der Erwerbsfähigkeit in Betracht zu ziehen.

Ein Erfolg des Bristol Trade-Union-Congresses.

Als auf dem Congreß in Bristol die Frage einer Annäherung der englischen Unions an die Gewerksvereine des Auslandes erörtert wurde, da war es der Präsident des parlamentarischen Comitees selbst, der einen solchen Annäherungsversuch warm empfahl und die Ansicht aussprach, daß das Verständniß der Arbeiter aller Nationen die beste Gewähr für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens bieten würde. Hiermit hatte der Präsident das höchste zu erreichende Ziel erwähnt, die Erörterung anderer aus einem derartigen Anschlusse entspringender Vortheile blieb anderen Delegirten vorbehalten. Es giebt in der That keine Nation, welche nicht von ihrer Nachbarnation lernen könnte, es giebt keinen Beruf, der nicht durch den engeren Verkehr seiner Mitglieder mit den Berufsgenossen anderer Nationen gehoben werden könnte. „Die Welt“, so sagte ein amerikanischer Delegirter auf jenem Congreße, „ist groß genug, um allen Arbeitern ausreichend Arbeit zu geben und sicherlich groß genug dafür, daß wir uns in Zukunft nicht als Konkurrenten gegenübersehen, sondern als Kameraden, welche das gleiche Ziel vor Augen haben, nämlich das Wohl der arbeitenden Volksklasse.“ So war es denn auch bei einer derartigen Einsicht nicht zu verwundern, daß der Congreß einstimmig folgenden Beschluß faßte:

„Um die Arbeiter der Welt einander näher zu bringen, um nähere Nachrichten über ihre Stellung und Lebensverhältnisse in den verschiedenen Ländern zu erlangen, erhält das parlamentarische Comitee den Auftrag, einen Versuch zu machen, den Austausch der Rapporte der verschiedenen Vereine mit denen verwandter Vereine in anderen Ländern herbeizuführen, und womöglich dazu Hülfe zu leisten, daß internationale Congresse verwandter Gewerke stattfinden, um auf diese Weise die internationale Konsolidation der Arbeit zu fördern.“

Da nun in der That das parlamentarische Comitee mit Arbeiten überhäuft wird, so versuchte der Vorsitzende des „Gewerksvereins der Deutschen Tischler und verwandten Berufsgenossen“ diese Annäherung auf direktem Wege herbeizuführen. Diese Bemühungen sind denn auch thatsächlich erfolgreich gewesen, wie ein an anderer Stelle veröffentlichtes Schreiben beweist. Von Seiten des Generalsekretärs des englischen „Verbandes der Zimmerleute und Tischler“ sind dem deutschen Gewerksvereine die Jahresrapporte und Statuten und anderes werthvolles Material übersandt worden und damit der erste Schritt im Sinne des Bristol Congreßbeschlusses geschehen. Wie der englische Bruderverband aus den Statuten des deutschen Vereins und aus der „Eiche“ sicherlich manches Wissenswerthe erfahren wird, so bieten die englischen Drucksachen dem deutschen Vereine eine Fülle des Wissenswerthen, und das Studium des beiderseitigen Materials wird unzweifelhaft dazu beitragen, die angeknüpfte Beziehung mehr und mehr zu festigen. Mag auch die Verschiedenheit der Sprache scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legen, so glaube ich doch, daß man in diesem Falle mehr wie in irgend einem anderen Falle die Berechtigung hat, das

englische Sprüchwort in Anwendung zu bringen, welches sagt: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“ Der beiderseitige Wille ist da und so wird auch zum Segen aller theilhaftigen Berufsgenossen der Weg gefunden werden, welcher zu dem schönen Ziele gegenseitigen Verständnisses und gemeinsamer Arbeit an dem Wohle der arbeitenden Klasse führt.

Rundschau.

Daß das Koalitionsrecht der Arbeiter im Mittelpunkt der ganzen Sozialpolitik steht, beweist, wie im Reichstage als auch im preussischen Landtag kaum eine Woche vergeht, ohne zu meist sehr erregten Debatten zu führen. Und dabei sind die hier einschlägigen Anträge noch gar nicht zur Berathung gekommen. Am 15. Februar war es das preussische Abgeordnetenhaus, wo die konservativen Abgeordneten Ring und Felisch gegen die Arbeiterorganisationen vom Leder zogen, während die freisinnigen Abgeordneten Dr. Hirsch und Goldschmidt dies Grundrecht der Arbeiter mannhaft verteidigten. Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ druckt den vollen Wortlaut der Rede des Herrn Ring ab — und nur diese Rede allein — als ob es eine amtliche Kundgebung wäre! Für die im preussischen Ministerium des Innern herrschende Anschauung, meint die „Soz. Prax.“, jedenfalls bezeichnend! Auch am 25. und 27. Februar kam es wieder zu einer Auseinandersetzung im Abgeordnetenhaus, wobei auch das Centrum sich grundsätzlich für Berufsvereine aussprach, während die Rechte und die Nationalliberalen sie bekämpften. Die Hauptschlacht aber fiel vergangene Woche in den Reichstag. Beim Etat des Reichsjustizamtes brach Frhr. v. Stumm die beklagenswerthe Böttauer Affaire vom Zaune und entkesselte damit eine zweitägige Debatte von einer Leidenschaft, wie sie der Reichstag selten gesehen. Neben Herrn v. Stumm, der das Dresdener Urtheil nicht zu hart fand, während der Centrumsabgeordnete Koeren, selbst ein hoher Richter, es als exorbitant bezeichnete, stand in einer Reihe der sächsischen Bundesrathsbevollmächtigte Generalstaatsanwalt Küger, gegen beide entlud sich der ganze Groll der Sozialdemokraten in stürmischen Ausbrüchen, während die übrigen Parteien fast ausnahmslos nur Zuschauer dieses Duells blieben. Auf die Einzelheiten dieser Debatten einzugehen, soweit sie das Dresden-Böttauer Urtheil betrafen, ist hier nicht der Ort; nur als Zeichen der Lage möchten wir betonen, daß die sozialdemokratische Parteileitung die Absicht hat, diese Verhandlungen im stenographischen Wortlaut und namentlich die Reden der Herren v. Stumm und Küger als Agitationschrift zu verbreiten — offenbar in der Meinung, daß die beiden Herren in diesem Falle als „Waffenträger der Sozialdemokratie“ manche Dienste geleistet haben. Namentlich wird das vom Frhr. v. Stumm gegen die Organisation der Arbeiter geschleuderte Anathema der Sozialdemokratie Wasser auf die Mühle treiben; er will eigentlich jeden Arbeiterführer und Gewerkschaftsbeamten ins Zuchthaus stecken, denn sie alle sind ihm Verführer und Heher. Wir haben den Eindruck, als ob die steigende nervöse Gereiztheit des Frhrn. v. Stumm auf die Empfindung zurückzuführen sei, daß er die Verminderung seines Einflusses durch doppelte Schärfe wett machen müßte. Wir halten seiner Verdammung der Arbeiterberufsvereine das Urtheil der letzten bayerischen Fabrikinspektorenberichte entgegen, wo in der Einleitung von einem so erfahrenen Beamten wie Karl Poellath in München betont wird, der gewerbliche Friede sei „um so gesicherter, je weniger es die Arbeitgeber grundsätzlich ablehnen, mit den Vertretungen der Arbeiterschaft in einen geordneten Verkehr zu treten.“ Die Arbeiterbewegung, so heißt es weiter, könne unter bestimmten Voraussetzungen „als dienlich für den Ausgleich wirthschaftlicher Spannungen erachtet werden“. Diese Bedingungen hätten sich für das Jahr 1898 erfüllt: „Der Verlauf der Arbeiterbewegung läßt wiederholt ein besonnenes Eingreifen der Arbeiterorganisationen erkennen, aus einem der größeren Aufsichtsbereiche wird auch berichtet, daß sich die Arbeiter trotz des Umfangs und der Schärfe der dortigen Streikbewegung im Allgemeinen in den Grenzen des Koalitionsrechts hielten!“ — Doch alle diese Erörterungen über das Koalitionsrecht in den Parlamenten sind nur Vorpostengefechte für den Hauptkampf um den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Arbeitswilligen, der schon am 6. Oktober 1898 als der Vollendung entgegengehend angekündigt wurde. Offiziös wurde in diesen Tagen wieder einmal gemeldet, es werde eifrig an der Vorlage gearbeitet und sie komme in nicht allzulanger Zeit an den Reichstag: „Das Ende der diesmaligen Tagung wird dazu bestimmt sein, das gesetzgeberische Fazit aus den nunmehr schon so oft über den sozialdemokratischen Terrorismus gepflogenen Erörterungen zu ziehen.“ Vielleicht auch ein Fazit aus den Erörterungen über den Unternehmer-Terrorismus — fügen wir hinzu. —

Technisches.

Eine der Künste, die nur schwer und erst durch langjährige Praxis zu erlernen sind, ist das Poliren der Möbel. Sowohl in Schrift wie in Wort hat sich ein reger Meinungsaustausch, wie die „Werkmeister-Ztg.“ schreibt, darüber entsponnen, indem der Eine auf diese der Andere auf jene Weise glaubte, seinen Möbeln zu einem vortheilhaften Aussehen zu verhelfen. Gewissermaßen stellt das Poliren den Schlüssel dar, die Krone des fertigestellten Stückes dar, und liegt hier die Erklärung darin, daß so hohe Anforderungen an die Ausübung dieser Kunst gestellt werden. Die Arbeitsverfahren haben sich selbstredend auch mit der Zeit verändert und vervollkommenet, zugleich auch eine wesentliche Verbilligung erfahren. So hat aber auch die fortschreitende Zeit manche negative Fortschritte in der Kunst des Polirens, wenn man in dem weiter erwähnten Falle überhaupt von Poliren sprechen kann, gemacht. So werden z. B. in der Holz-Galanterie

Spielwaaren-Branche mit einfachen Mitteln Erfolge erzielt, die der Laie für hochfeine Politur hält. Dabei wird dieser Glanz aber nur mit Lauch- oder Schleiflad erzielt, und ist bei dieser Lackir-Methode nicht das Geringste polirt, folglich auch keine Politur verwandt. Das Drängen und Hasten der heutigen Zeit bringt es mit sich, daß so viele Patent- und Schnellpolituren und Universalmittel angepriesen werden. Diejenigen, welche diese Mittel verkaufen, verdienen wohl dabei, nicht aber der Käufer. Denn er sieht bald ein, daß er für sein Geld um eine Erfahrung reicher geworden ist.

Das Polirverfahren als solches hat sich in seinen Grundsätzen nicht geändert, und es läßt sich hierbei auch heute noch sagen, daß gute Arbeit Zeit braucht. Um gute Erfolge beim Poliren zu erzielen, bei polirten Gegenständen Dauerhaftigkeit mit hohem Glanz zu vereinigen, ist Folgendes zu beachten: Beste Materialien, Übung, Fachkenntniß und ein warmer, staubfreier Polirraum. Das zu polirende Holz muß vor allen Dingen vollständig trocken, gut abgeputzt und sehr gut geschliffen sein. Denn gut geschliffen, ist halb polirt. Sind gebeizte Arbeiten zu poliren, so genügt es nicht, wenn die Oberfläche trocken ist, sondern das Holz muß ein bis zwei Tage stehen, damit die Feuchtigkeit, welche durch die Beize in das Holz ziemlich tief eindringt, wieder herauströcknet.

Bei polirten Nußbaumgebeizten Arbeiten kann man, wenn dieselben einige Zeit gestanden haben, grünlichgelbe und graue Flecken beobachten. Man giebt dann wohl dem Del, dem Bimsstein, der Politur oder weißem allem Schuld. Nur an die wirkliche Ursache dieses Uebelstandes denkt man nicht. Auch hieran ist wieder allzu große Eile schuld. Ist das letzte Stück gebeizt, so muß das erste Stück trocken sein, und es wird nun darauf los polirt, was, wie oben angedeutet wurde, ein großer Fehler ist, weil dadurch die häßlichen Flecken am meisten entstehen. Gut trocknen lassen und dann schleifen, wozu gekochtes Leinöl genommen wird, läßt alle diese Uebelstände schwinden. Ist nun das Del beim Kochen zu dick geworden, so wird es mit Terpentin verdünnt. Nach dem Schleifen läßt man wieder einen Tag stehen, damit das Del hart wird, und es wird dann Grund polirt. Anderntheils verwendet man auch das bewährte Polisol, da dieses Mittel vermöge seiner harz- und säurefreien Eigenschaft ein „Ausfchlagen“ der Hölzer vollständig ausschließt. Bei Leinöl ist es niemals ausgeschlossen, daß selbst da, wo die Beseitigung des harzigen Ausschlages der Hölzer gelingt, derselbe wiederkehrt. Bei Anwendung von Polisol an Stelle von Leinöl ist dem Uebelstande mit einem Male abgeholfen. Das säurefreie Polisol enthält keine harzenden Bestandtheile und schmilzt infolge dessen fast garnicht! Im Ganzen ist nur darauf zu achten, daß bei den zu behandelnden, bezw. zu polirenden Hölzern nicht erst Leinöl, sondern von vornherein schon Polisol eingerieben werde, weil das rohe Holz naturgemäß am meisten Del in sich aufnimmt.

Das Grundpoliren richtet sich ganz nach der Beschaffenheit und Eigenschaft des Holzes. Für gewöhnlich empfiehlt sich eine schwache Politur mit pulverisirtem Bimsstein, welcher ohne Del aufgedulert wird, bis alle Poren gefüllt sind. Ist Holz mit großen Poren zu poliren, wie Eiche, so wird schwache Politur und Stärke zu einem Brei gerührt und hiermit werden die Poren gefüllt, nach dem Trocknen sorgfältig abgeschliffen und dann polirt. Das Polisanterholz wird mit reinem Spiritus und Bimsstein Grund polirt. Zu bemerken sei noch, daß nach jedem Poliren die Stücke einen Tag stehen müssen, um zu trocknen, bis nach entsprechenden Wiederholungen eine genügend starke Polirdecke vorhanden ist. Hiernach wird mit einem kalten Spiritus abpolirt und mit zerfallenem Wiener Kalt unter Zuhilfenahme von etwas Schmierseife Hochglanz erzeugt.

Ein zweiter Umstand, welcher auch sehr sorgfältig zu beachten ist und nicht minder wie das Beizen Einfluß auf die Dauerhaftigkeit und den Glanz der Polirdecke ausübt, ist die Qualität des zur Politur verwandten Spiritus. Bei einem polirten Gegenstand, welcher die oben angeführten Flecken aufweist, weiß man immer nicht genau, rühren dieselben von Feuchtigkeit oder von dem Wassergehalt des Spiritus her. Um sich auch hiergegen zu schützen, soll man mit dem Alkoholometer von Tralles den Spiritus erst prüfen bezw. messen. Hat man sich erst überzeugt, daß der Spiritus 95 prozentig ist, dann kann er auch ohne Bedenken gebraucht werden.

Der Normal-Stuhl. Fast ein jedes Wirthshaus hat heute seine besondere Gattung von Stühlen, ohne daß man bei der schier unermesslichen Anzahl der vorhandenen Modelle behaupten könnte, daß ein wirklich praktischer Wirthshausstuhl irgendwo existire. Wenn das soeben erlassene Preisaus-schreiben von „Küche und Keller“ in Hamburg, Alter Steinweg 24, dem Central-Organ für das Hotel- und Gastwirthsgewerbe, von Erfolg begleitet sein sollte, dürfte hierin Wandel geschaffen und der lang gehegte Wunsch der Wirthshausbesitzer nach einem „Normal-Stuhl“ endlich in Erfüllung gehen. Es sei bemerkt, daß das Preisrichter-Amt in dieser Konkurrenz der Verein der Hotelbesitzer in Hamburg übernommen hat, die Frage also vor das Forum der kompetentesten Richter gelangt. Die an dem Gegenstand interessirten Fabrikanten können alles Nähere von oben genanntem Blatte, das drei Preise aussetzt (100 Mark), direkt erfahren.

Briefkasten.

G. S. in Bauenburg. Erst in Nr. 8 ist darauf hingewiesen, daß alle für „Die Eiche“ bestimmten Sachen an die am Kopf derselben bezeichnete Adresse (H. Bahlke, Berlin O., Münchebergerstr. 15) zu richten sind, als auch gleichfalls ersucht wurde, die Versammlungsanzeigen wenn nicht zu jeder Versammlung, so doch auf längere Zeit, jedoch mindestens mit Jahresanfang, einzureichen; statt dessen wundern Sie sich nun, daß

die dortigen Versammlungen nicht bekannt gegeben werden?! — **M. F. in Samter.** Anmeldung neuer Mitglieder sind sofort dem diesseitigen Bureau zu machen; das Eingekaufte für nächste Nummer zurückgelegt. — **M. L. in Bungen.** Die in Sachen des Mitgliedes J. M. daselbst entstandenen Gerichtskosten hat dieser aus eigener Tasche zu decken. (S. § 5 d. Rechtsh.-Reglem. S. 25.) — **Ph. G. in Silberfeld.** Die derzeitige Einsendung enthält äußerst leserlich Sonntag als Versammlungstag. —

184. Bureaufsitzung.

Verhandelt Berlin, den 6. März 1899. Vormittag 10¹/₄ Uhr.

1. **Biegen.** Die Angelegenheit des Mitgliedes Holzbecher wird dem Generalrath überwiesen. Das in dem Briefe erwähnte Attest, welches aber demselben nicht beilag, ist umgehend einzuschicken.

2. Von dem Jahresabschluß der Verwaltungsstellen pro 1898 ist Kenntniß genommen.

3. **Kaiserlautern.** Die Beschaffung eines Spindes zur Aufbewahrung der Bücher und Kasse beim Kassirer zum Höchstepreise von 20 Mk. wird genehmigt, dasselbe ist aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Inventar in Ausgabe zu stellen.

4. **Stralsund.** Das Gesuch des Mitgliedes Krowas wird abgelehnt, da derselbe für die Kasse nicht krank ist, dem Vorstande wird dasselbe zur Kenntniß gebracht werden.

5. **Bredow.** Nicht für den Sekretär, sondern für den Kassirer wird ein Spinde zur Aufbewahrung der Bücher und Kasse zu genehmigen beschlossen und zwar zum Höchstepreise von 20 Mk.; dasselbe ist aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Inventar in Ausgabe zu stellen.

6. **Posen.** Das eingeschickte Hilfsfonds-gesuch wird dem Generalrath überwiesen.

7. **Wittenberge.** Das Mitglied Buch Nr. 6440 Becker hat den schriftlichen Nachweis zu erbringen, daß dasselbe in Mainz eine feste Arbeitsstelle erhält, ehe über seinen Uebersiedelungsantrag beschlossen werden kann, außerdem darf ein solcher Antrag von demselben erst gestellt werden, wenn derselbe dort 4 Wochen in Arbeit gestanden. Das Mitglied ist dem Ortsverein Mannheim zu überweisen.

8. **Wien.** Von dem Berichte hinsichtlich der in Aussicht genommenen Versammlung ist Kenntniß genommen; der Einsendung der Rechnung für Insertionskosten u. s. w. wird entgegengesehen.

9. **Breslau I.** Von der Meldung, daß dort am 2. März eine behördliche Bücher- und Kassenrevision stattgefunden, ist Kenntniß genommen worden.

10. **Leipzig-Bindenau.** Die Einladung zum Stiftungsfeste kommt dankend zur Kenntniß.

11. **Jena.** Das Schreiben des Herrn Dindner wird beantwortet werden.

12. **Börlitz I.** Das Schreiben des Herrn Tannert wird dem Vorstande überwiesen.

13. **Brandenburg.** Dem Antrage der Ortsvereinsversammlung, das Mitglied Schumann auf 3 Monate von dem Besuche der Ortsvereinsversammlungen auszuschließen, wird zugestimmt.

14. **Arbeitslosigkeit-Unterstützung** ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 120 Rusche-Breslau (Holzarb.) vom 5. 3. an, jedoch höchstens vier Wochen (Beitragabst. 10. W.); — Buch-Nr. 9750 Wolter-Berlin (Erster) vom 3. 3. (Beitragabst. 9. W.). — Aus Arbeit gemeldet Buch-Nr. 15174 Pinkpant-Berlin (Nord) am 27. 2. 1899.

15. **Berlin (Erster).** Das Mitglied Buch-Nr. 8368 Midtitz hat, ehe über Reise-Unterstützung für denselben beschlossen werden kann, erst den schriftlichen Nachweis zu erbringen, daß er nach Jena zum Antritt einer bestimmten Arbeitsstelle gereist war.

16. **In Arbeit:** Mitglied Buch-Nr. 13487 Stranski-Brandenburg am 27. 2.; — Buch-Nr. 6690 Fischer-Böhlen am 27. 2.; — Buch-Nr. 667 Neumann-Breslau (Tischler) am 27. 2.; — Buch-Nr. 15174 Pinkpant-Berlin (Nord) am 2. 3. 99.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau.

H. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Siebau,
Schatzmeister.

G. S. Wulff,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Nachstehende Ortsvereine, bezw. Verwaltungsstellen haben der noch-maligen Erinnerung in Nr. 8 der „Eiche“ für Einsendung der Kontrakte der Kassirer wie Revisoren keine Beachtung geschenkt, so daß für die in nachfolgenden Orten verzeichneten Beamten und Kassen die Kontrakte noch fehlen. Es sind dies: Augsburg: (Maier, Revis. Ortsv.-K., Sirch, Revis. Zusch.-K.); Brandenburg: (Dohrs, Kass., Zschau, Revis. f. beide Kassen, Lorenz, Revis. f. Zusch.-K.); Berlin II: (Feist, Revis. f. beide Kassen); Bruchsal: (Schweiger, K.); Cottbus: (Tiege, K. f. beide Kassen); Danzig: (Majak u. Schöneck, K. f. Zusch.-Kassen); Düsseldorf: (Schmitz, K. f. beide Kassen); Fürth: (Kettenbacher, K. f. Ortsv.-Kassen); Graubenz: (Beerbaum, Kass. f. Zusch.-K.); Kaiserlautern: (Weisel, K. f. beide K.); Karlsruhe: (Möhrlein, K. f. Zusch.-K.); Lauterbach: (Wäumele, Kass. f. Ortsv.-K., Neuwahl d. Revis.); Lüdenscheid: (Gerke, Kass. f. Ortsv.-K.); Mannheim: (Wolf, Kass. und Kraus, Revis. f. beide Kassen); Romawes: (Hollburg, K. f. beide K.); Dresd.-Pieschen: (Händel u. Helbig, Revis. f. beide K.); Rathenow: (Hebendrot u. Böhm, Revis. f. Ortsv.-K.); Rothenthal: (Vanger, K. f. Ortsv.-K.); Rudolstadt: (Wohleben, K. f. Ortsv.-K.); Schönwald: (Wieschgoll, K. f. Ortsv.-K.); Wetzschau:

(Barisch, Raff. u. Christoph u. Schulz, R. f. beide Rassen); Wittenberg: (Zimmermann, Raff., Leh., Revis. f. d. Zusch.-R.); Zabrze: (Bank, R. f. beide R.). — Sollte bis zum 13. März d. J. die Erledigung nicht erfolgt sein, so wird der Generalkath bezw. Vorstand auf Grund der §§ 18, 19 bezw. 17 u. 22 Neuwahlen anordnen müssen.

Für den Generalkath bezw. Vorstand:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

E. S. Wulff,
Generalsekretär.

Sterbetafel.

August Horschig, Mitglied im Ortsv. Görlitz, geb. 31. 1. 1863, eingetr. 19. 1. 1891, gest. 16. 12. 1898.
 Josef Hoffmann, Mitglied im Ortsv. Biberach, geb. 30. 5. 1859, eingetr. 14. 9. 1897, gest. 24. 12. 1898.
 Otto Fingerhuth, Mitglied im Ortsv. Königsberg i. Pr., geb. 29. 4. 1861, eingetr. 22. 3. 1898, gest. 29. 12. 1898.
 Gottlieb Drams, Mitglied im Ortsv. Königsberg i. Pr., geb. 26. 1. 1824, eingetr. 2. 10. 1869, gest. 31. 12. 1898.
 Wilhelm Schubert, Mitglied im Ortsv. Görlitz, Tischler, geb. 8. 9. 1822, eingetr. 14. 12. 1869, gest. 4. 1. 1899.
 Julie Neumann, geb. Hanke, Mitglied der Begräbnisklasse im Ortsv. Osterode, geb. 23. 8. 1865, eingetr. 10. 5. 1897, gest. 6. 1. 1899.
 Wilhelm Budack, Mitglied im Ortsv. Landsberg a. W. I., geb. 14. 7. 1849, eingetr. 16. 1. 1887, gest. 8. 1. 1899.
 Constantine Surawski, geb. Drossa, Mitgl. der Begräbnisklasse i. Ortsv. Danzig, geb. 1836, eingetr. 14. 12. 1872, gest. 8. 1. 1899.
 Maria Kirmse, Mitglied der Begräbnisklasse im Ortsv. Neufelwig, geb. 12. 5. 1841, eingetr. 18. 3. 1885, gest. 17. 1. 1899.
 Karl Spichale, Mitglied im Ortsv. Festenberg, geb. 8. 7. 1857, eingetr. 26. 7. 1896, gest. 3. 2. 1899.
 Auguste Szonn, geb. Stelter, Mitglied im Ortsv. Berlin (Erster), geb. 28. 8. 1840, eingetr. 21. 6. 1879, gest. 7. 2. 1899.
 Auguste Döring, Mitglied der Begräbnisklasse im Ortsv. Danzig, geb. 1831, eingetr. 21. 8. 1874, gest. 10. 2. 1899.
 Eduard Mehler, Mitglied im Ortsv. Posen, geb. 25. 9. 1843, eingetr. 17. 9. 1871, gest. 14. 2. 1899.
 Karl Jentsch, Mitglied im Ortsv. Posen, geb. 18. 2. 1832, eingetr. 24. 5. 1874, gest. 22. 2. 1899.

Versammlungen.

März.

Augsburg. 12. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. Gasth. z. Wiener Hof, Carmelitenstr.
Berlin (Erster). 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Ver., Versch.
Berlin (Königl.). 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags-, Beratung von Anträgen z. d. Generalversamml.
Berlin (Moabit). 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. Rest. „Sprechhallen“, Kirchstr. 27.
Berlin (West). 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Gassenstr. Beitrags.
Berlin (Nord). 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vortrag des Afrikareisenden Hrn. Carl Hoffmann.
Berlin VI. (Planofortearb.) 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Dranienstr. 183. Geschäftl.
Bredow. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrags. u. A.
Breslau (Tischl.). 11. Abds. 8 Uhr, Vers. i. Rest. „Zum grünen Bergel“, Kupferschmiedestr. 29. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend dafelbst.
Bromberg. 19. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichter am Fischmarkt. Gesch., Beitrags.
Bruchsal. 12. Nachm. 2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Könige“, Durlacherstr. Vortrag d. Gen. Hammer über: Entstehung der deutschen Gewerks., Beitragszahl., Versch.
Charlottenburg. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ U., Vers. b. Puersch, Kantstr. 93a. Gesch., Versch.
Chemnitz. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. d. „Reichskrone“, Reichsstr. 73. Versch.
Cöln a. Rh. 12. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in der „Brauerei Belten“, Sternengasse 89/91. Gesch., Beitragszahl. Versch.
Dresden. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Frauenstr. 12 I. Gesch., Beitrags. u. A.
Düsseldorf. 12. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Grabense, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
Duisburg. 19. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelyer, Friedr. Wilhelmpl. Beitragszahl. u. A.
Eiberfeld. 11. Abds. 8 Uhr, Gesundheitsstr. 46. Beitragszahl.
Eulau. 12. Nachm. 3 Uhr, Vers. bei Sommer. Gesch., Beitrags., Versch.
Gleitwitz. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Fochemczyk, Kronprinzenstr. 9. Beitrags.
Görlitz (Tischl.). 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in der „Wilgerschänke“, Heilige Grabstr.
Göppingen. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Helm's Rest.“ Beitrags., Versch.
Hagen. 12. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Möllenberg, Wehringhauserstr. 39. Versch.
Halberstadt. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. i. Rest. „Zum Seydlitz“. Gesch., Versch.
Kaiserslautern. 11. Abds. 9 Uhr, Vers. in d. „Bavaria“, Mannheimerstr. 57.
Karlsruhe. 19. Vorm. 10 U., Vers. i. Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr. Gesch.
Landsberg I. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Klatt, Paradepl. Beitrags., Gesch.
Landsberg II. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Zerhe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrags.
Langenöls. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer, Gesch., Beitrags., Versch.
L.-Vindenuau. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. „Hänisch's Saalbau“, Bügenerstr. 14.
Leipzig-Ost. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, L.-Neudnitz, Kuchengartenstr. Gesch., Beitrags.
Leipzig. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitragszahl.
Lübeck. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in Hennings Gasth., „Marlesgrube 15. Gesch.
Mühlheim (Ruhr). 12. Nachm. 6 U., Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrags. u. A.
Nowawes. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Germaniaaal“, Wilhelmstr. 24.
Parschau. 18. Abds. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum gelben Löwen“. Beitrags.
Posen. 19. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Zickermann, Wasserstr. 27. Beitrags. u. A.

Rathenow. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Dieing, Berlinerstr. 14. Beitrags.
Rigsdorf. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ U., Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitragszahl. u. A.
Rudolstadt. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Restaur. „Danz“. Beitrags., Versch.
Saarbrücken. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern“. Beitrags. u. A.
Schleuditz. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Zeißler, Bahnhofstr. Beitrags., Versch.
Schönwald. 19. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Zwonke. Gesch., Beitrags.
Schötmär (Sippe). 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Odeon“. Beitrags. u. A.
Spandau. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrags.
Staffurt. 12. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Gassenstr. 7. Beitrags., Versch.
Stettin-Grabow. 12. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisestr. 18. Versch.
Stolp. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitrags., Versch.
Striegau. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrags.
Wittenberg. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Gesch., Versch.
Zabrze. 19. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Kolodzy, Gladaustr. Beitrags. u. A.

Anzeigen.

Für Errichtung industrieller Etablissements

darf die Stadt Grossenhain i. S. als ganz besonders geeignet empfohlen werden.

Grossenhain ist Knotenpunkt der Berlin-Bossen-Dresdner und der Priestewitz-Grossenhain-Cottbusser Eisenbahn, durch Priestewitz mit der Linie Leipzig-Dresden und Berlin-Röberau-Dresden verbunden und der Mittelpunkt der Großstädte Dresden, Leipzig, Berlin und Chemnitz.

Die Bahn Grossenhain-Radeburg wird jedenfalls schon in Kurzem zur Ausführung gelangen und deren Fortführung nach einem Punkte der sächsl. schlesischen Linie einerseits und nach Riesa andererseits in nicht zu ferne Zeit bewirkt werden.

Grossenhain ist Garnisonstadt, Sitz des Königl. Amtsgerichts, der Königl. Amtshauptmannschaft, sowie des Königl. Bezirkskommandos, besitzt vorzügliche Bürgerschulen und Realschule, wie auch seit nahezu 30 Jahren eine im hohen Ansehen stehende Handelsschule.

Von Industriezweigen sind Tuch- und Buckstoffsabrikation, Wollgarnspinnereien, Kattun- und Wachsdruckereien, Maschinen-, Blechwaaren- und Cigarrenfabriken, Ziegeleien, Kunst-Tischlereien und Schlossereien hervorzuheben.

Steinkohlen und Braunkohlen, sowie Briquettes sind in ziemlicher Nähe vorhanden.

Grossenhain ist der Mittelpunkt für einen bedeutenden landwirthschaftlichen Umkreis, in welchem der Sitz von 4 Remontedepots der Königl. Sächsl. Militär-Verwaltung, besitzt umfangreiche Gasanstalt und ein vorzügliches städtisches Wasserwerk, sowie einen neuen, nach neuesten Systemen eingerichteten Schlachthof, ferner einen ca. 100 Acker umfassenden, fast einzig in seiner Art dastehenden Stadtpark.

Industrielle, welche beabsichtigen, neue Unternehmungen anzulegen, dürfen seitens der städtischen Behörden auf das grösste Entgegenkommen rechnen und werden gebeten, sich behufs zu erwerbender Bauplätze aus städtischem oder privatem Besitz und zur Erlangung sonstiger wünschenswerther Auskünfte an den Stadtrath zu Grossenhain direkt oder an einen der Unterzeichneten zu wenden.

Stadtrath **D. Hoffmann.** Stadtrath **M. Böhme.**
 Stadtr. **C. Herbst.** Stadtverordnetenvorsteher Justizrath **Keyffelsk.**
 Stadtv.-Vizevorst. **O. Buchwald.** Stadtv. **Sigismund Beeg.**

Ortsverein der Tischler

und verw. Berufsgenossen zu **Breslau** begeht am Sonnabend, 18. März Abds. 8 Uhr in Bräuer's Sälen, Galtstr. sein 25 jähriges Stiftungsfest und zugleich die Feier der 25 jährigen Mitgliedschaft der Vereinsgenossen **G. Grzonta,** **C. Köhler** u. **H. Seipelt** durch Prolog, Festrede u. Ball. Die werth. Mitglieder mit ihren Familien werden hierdurch freudl. ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, um diesem unjährl. 25 jähr. Stiftungsfeste ein ihm würdiges Ansehen zu geben. Die geehrte Brudervereine werden zu dies. Feste freudl. eingeladen und sind Freunde u. Gäste herzgl. willkommen. Eintrittskarten à 60 Pfg. für Herrn einschl. Dame, einzelne Dame 30 Pfg. sind bei jämmtl. Ausschussmitgliedern zu haben. Der Kassenabend fällt des Festes wegen aus.
J. A.: C. Kalisch, Schriftführer.

Mehrere Tischler sind auf verschied. Branchen dauernde u. lohnende Stellung in der Pianofortefabrik **F. Glaser,** Wenigenjena (Thür.).

Suche für sofort zwei tüchtige Korbmacher, die selbständig arbeiten können. **M. Hommending,** Saarbrücken, Meyerstr. 108.

Suche ein Stammwachergehülfe, desgl. 1 Feiler und Schleifer auf Horn und Celluloid erhalten dauernde Beschäftigung. Näheres durch den Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler in Schötmär (Sippe) b. **J. Riese,** Wegastr. 14.

Ein bis zwei Möbelschreiner sowie mehrere Schreiner an Holzbearbeitungsmaschinen werden bei dauernder Beschäftigung n. **Eiberfeld** gesucht. Näheres durch den Arbeitsnachweis des Ortsv. d. Tischler zu **Eiberfeld** bei **H. Sichel,** Arenbergerstr. 68.

Der Arbeitsnachweis d. vereinigten Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI, für Jederm. unentgeltl., befindet sich jetzt **Scharrenstr. 20. pt.** Täglich geöff. Vorm. von 8—10 Uhr.